

Internationale Kooperationen bei Rechtsanwälten

Anfang des Jahres 2017 hat das Institut für Freie Berufe (IFB) in Kooperation mit der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V. eine Studie zum Thema internationale Kooperationen bei Rechtsanwälten¹ in Deutschland durchgeführt. Hierbei wurden etwa 360 Berufsträger zu ihrem Kooperationsverhalten mit Berufskollegen befragt. Zusätzlich wurden zur Einordnung der Angaben auch Strukturparameter wie die Kanzleigröße oder das Fachgebiet in welchem hauptsächlich agiert wird, erhoben.

Als Ausgangspunkt der Untersuchung konnte gezeigt werden, dass die Anzahl der nach EuRAG niedergelassenen Berufsträger seit 1998 stark gestiegen ist. Dies birgt Chancen aber auch Risiken, wobei sich die Frage stellt, wie die deutsche Rechtsanwaltschaft diesem zunehmenden Konkurrenzdruck begegnen kann. Als probates Mittel erscheinen hier die Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet sowie der Erwerb von Fachanwaltstiteln, die einen großen Zuspruch erfahren. Zudem zeigt die Studie, dass auch die Kooperation mit im Ausland niedergelassenen Rechtsanwälten immer mehr an Beliebtheit gewinnt.

Berufsträger mit internationalen Kooperationen sind vor allem in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht oder Steuerrecht spezialisiert und oftmals in eher größeren Kanzleien tätig. Gerade die befragten Berufsträger in kleinen Kanzleien sehen in dieser Form der Zusammenarbeit zunehmend wirtschaftliche Vorteile, da so komplexe Mandate leichter übernommen werden können. Auch kann der Marktzugang erleichtert und die eigene Fachkompetenz gesteigert werden. Bisher werden Kooperationspartner vor allem über persönliche Kontakte akquiriert, die teilweise bereits während des Studiums geknüpft wurden.

Da auch im Studium der Trend vermehrt zur internationalen Studienausrichtung geht, bleibt abzuwarten, ob in Zukunft dementsprechend länderübergreifende Kooperationen zunehmen werden. Der komplette Endbericht der Studie kann mit einem Umfang von 52 Seiten im Onlineshop des IFB unter: www.ifb.uni-erlangen.de/produkt-kategorie/rechtsanwaelte/ bezogen werden.

¹ Im vorliegenden Text wird die männliche Form ‚Rechtsanwalt‘ aufgrund einer besseren Lesbarkeit stellvertretend für männliche und weibliche Berufsträger /-innen verwendet.